

änderung

FL NO. 179/4

deckblatt\_6

ZUM bebauungsplan VOM 27.06.1962

„ISENAU“

IN Irlbach

m : 1 / 1000

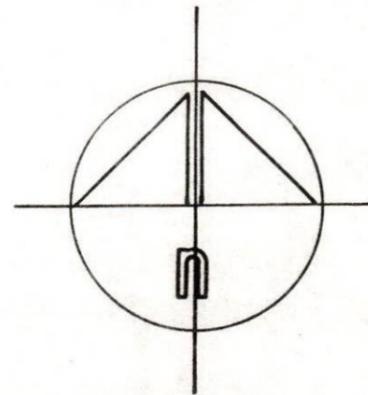
ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 18. Mai 1987  
 GEMEINDE IRLBACH, DEN 19. Mai 1987



(BÜRGERMEISTER) Riedl  
 Bürgermeister

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_  
 LANDRATSAMT STRAUBING/BOGEN DEN \_\_\_\_\_

i.A. \_\_\_\_\_



diplom.ingenieur wilfried m. kammerl  
 architekt tpb  
 postfach 27 d-8444 strasskirchen

STRASSKIRCHEN, DEN 18. MAI. 1987

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht Einverständnis:

Niemeier Anton

Groll Max

Glück Ludwig

*Niemeier Anton*  
.....  
*Groll Max*  
.....  
*L. Glück*  
.....

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet " Isenau ",  
Gemeinde Irlbach.

Deckblatt 6.

Änderungsbereich: Parzelle Flno. 179/4

Inhalt der Änderung:

- a) Die bebaubare Fläche wird nach Westen hin verbreitert, so daß ein zweiter Baukörper platziert werden kann.
- b) Die Dachneigung wird für weitere Gebäude dieser Parzelle auf 38° festgelegt.
- c) Zu Punkt 6.1 der Festsetzungen:  
Als Bedachungsmaterial werden auch Falz-  
ziegel zugelassen.

Begründung:

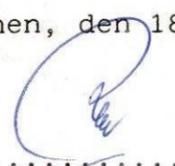
Die Bebauungsplanänderung soll eine Gebäudeerweiterung auf der Parzelle für ein angebautes eigenständiges Wohnhaus ermöglichen.

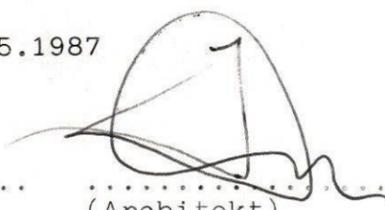
Bereits bei dem vorhandenen Wohngebäude ist die Dachneigung mit 38°, entgegen 12-28°, ausgeführt. Die Gestaltung des Gesamtobjekt soll damit vereinheitlicht werden.

Die Verwendung von ortsüblichen Bedachungsmaterialien, wie Falzziegel, soll auf jeden Fall ermöglicht werden.

Irlbach/Straßkirchen, den 18.05.1987

.....  
1. Bürgermeister

  
.....  
Riedl  
Bürgermeister

  
.....  
(Architekt)

# Bekanntmachung

Betreff:

Über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 10.08.87 die Änderung des Bebauungsplanes "Isenau" durch Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 8444 Straßkirchen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

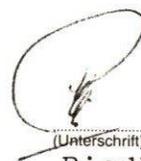
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie in den Fällen des § 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres und in den Fällen des § 214 Abs. 1 Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren, seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Gemeinde Irlbach

Straßkirchen ..... den 01.09.87 19.....

Aushang vom 02.09.87 ..... bis 06.10.87.....



(Unterschrift)  
Riedl

1. Bürgermeister